

Schweizerische Fischerei-Zeitung



Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Äschen-Skandal: Das Urteil

Schweizerischer Fischerei-Verband und Schaffhauser Fischer ärgern sich

Eine Beschwerde gegen die Abschussbewilligung für Kormorane im Hochrhein durch Birdlife hatte im Thurgau leider Erfolg. Damit stellt das Gericht das Wohl der ungeschützten Vogelart über das Wohl der geschützten Fischart. Unglaublich!

Die Äschenpopulation im Hochrhein zwischen Untersee und Rheinfall gehört zu den bedeutendsten in ganz Europa (siehe Box). Doch die Population ist in den letzten Jahren stark unter Druck geraten. Und zwar von oben: Die Kormorane fressen und fressen ...

Was die Fischerinnen und Fischer schon lange ärgert, wurde auch von den Amtsstellen der beiden Kantone Thurgau und Schaffhausen als Problem erkannt. Deshalb haben sie die Bewilligung für den Abschuss der Kormorane unter Einhaltung genauer Auflagen bewilligt. Gegen diese Verfügungen in den beiden Kantonen hat Birdlife Rekurs eingelegt. Anfang Juni hat das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau die Beschwerde von Birdlife gutgeheissen. Der Entscheid im Kanton Schaffhausen liegt noch nicht vor.

Kurt Bischof



Äschen aus dem Bauch eines toten Kormorans gezogen.

Foto: Mirko Müller

Was es mit der Äsche und den Wasservögeln auf sich hat

Die Äsche ist eine Fischart von Flüssen; im Rhein zwischen Untersee und Basel war sie einst die Leitart, und nach ihr wird die Äschenregion benannt. Flüsse sind auch für Energiewirtschaft interessant und werden für die Wasserkraftnutzung in gestaute Abschnitte unterteilt. Zwischen Stein am Rhein und Basel bestehen nur noch vier Strecken von wenigen Kilometern Länge, in denen der Rhein ungestaut fliesst. Die bedeutendste liegt am Ausfluss des Untersees bei Stein am Rhein; der dortige Äschenbestand dürfte der wichtigste in Hunderten von Kilometern Umkreis gewesen sein und ermöglichte eine nachhaltige, streng überwachte Fischerei mit einem der

letzten Fluss-Berufsfischer. Solche Lebensräume sind jedoch in der Schweiz so selten geworden, dass die Äsche als bedrohte Art in die Rote Liste aufgenommen werden musste. Wasservogel: Seit jeher war der Untersee auch Überwinterungsgebiet von Wasservögeln; ihre Zahl erhöhte sich nach der Einschleppung der Wandermuschel jedoch sprunghaft. Wenn die Vögel im Laufe des Winters die erreichbare Nahrung abgeweidet hatten, verschoben sich Schwärme von ihnen allmählich rheinabwärts, kehrten jedoch zum Schlafen oft auf den See zurück.

Jakob Walter/Samuel Gründler

Äschen-Skandal: Die Folgen

Der Schweizerische Fischerei-Verband SFV wird aktiv

Für den Schweizerischen Fischerei-Verband SFV ist der Thurgauer Gerichtsentscheid rechtlich unverständlich und ökologisch eine Katastrophe. Und: «Der Entscheid könnte für Birdlife zum Bumerang werden, weil wir die fortwährende Ermordung der Äschen in der Schweiz nicht mehr akzeptieren», so SFV-Geschäftsführer Philipp Sicher.

Schweizerische Fischerei-Zeitung:

Was ging Ihnen als erstes durch den Kopf als Sie erfahren haben, dass die Beschwerde von Birdlife, gegen die Abschussverfügung des Kormorans, gutgeheissen wurde?

Philipp Sicher: Ich bin seit Jahren ja einigegewohnt. Aber dieser Entscheid hat mich wirklich aus den Socken gehauen. Er zeugt nicht nur von mangelnder Sensibilität gegenüber der Natur, sondern wirft die Frage auf, wie viel Sachverstand zu dieser Entscheidung beigetragen hat.

Wie meinen Sie das genau?

Gerichte haben immer eine Interessensabwägung vorzunehmen. In diesem Fall stellte sich die Frage, welche Tierart den höheren Schutzstatus bekommen soll: der ungeschützte, massenhaft vorkommende Kormoran oder die in höchster Priorität geschützte Äsche. Sie ist vom Aussterben bedroht. Eigentlich ein einfacher Entscheid!

Aber Natur ist doch Natur?

Es kann ja nicht sein, dass wir eine Rote Liste mit bedrohten Tierarten führen, die Äsche dort auflisten und dann entscheidet ein Gericht, dass in Wasser- und Zugvogel-Reservaten genau diese Fische unkontrolliert den Kormoranen geopfert werden.

Sie meinen die Äsche?

Ja genau. Die Äschenpopulation im Hochrhein zwischen Untersee und Rheinfall gehört zu den bedeutendsten in ganz Europa. Und ausgerechnet in diesem Gebiet soll der Mord an der Äsche ungehindert zugelassen werden, per Gerichtsentscheid.

Aber es gibt ja noch andere Äschenpopulationen in der Schweiz?

Ja, aber es herrscht überall die gleiche Problematik. Der Bestand ist gefährdet, Angler verzichten auf die Befischung, die Befischung wird gar verboten, aber die Kormorane dürfen sich ungehindert

Philipp Sicher ist das Lachen vergangen: Er geisselt das Thurgauer Kormoran-Urteil.



daran bedienen. Klassische Äschenstrecken, beispielsweise der Linthkanal, sind bereits leergefressen.

Was macht jetzt der Schweizerische Fischerei-Verband?

Der SFV arbeitet mit den NGOs, auch mit Birdlife, in verschiedenen Allianzen zusammen. Dass in diesem Fall, ohne Gespräche mit uns, im wahrsten Sinne ein Schuss in den Rücken erfolgte, nehmen wir nicht einfach hin. Für uns steckt hinter diesem Vorgehen von Birdlife ein bewusstes, politisches Kalkül. Die vielzitierte Rote Linie wurde damit überschritten.

Können Sie das erklären?

Der SFV glänzte in den vergangenen Jahren immer mit Diplomatie, versuchte, Konflikte jeweils am runden Tisch zu lösen. So konnten wir viele gute Kompromisse erreichen. Im «Fall Kormoran» ist dieses Vorgehen aber offensichtlich gescheitert, unsere Vorgehensweise wird deshalb in Zukunft kompromissloser werden. Wir können nicht mehr akzeptieren, dass ein ungeschützter, in

Massen vorkommender Vogel gegenüber einer geschützten Fischart einen Sonderschutz behalten soll. Gleichzeitig mussten die Fischer in den vergangenen Jahren die Ablehnung sämtlicher Versuche hinnehmen, fischfressende Arten zu regulieren, immer zu Lasten der schwächsten Art, in unserem Fall der Äsche. Wir wollen und werden den Fisch wieder ins Zentrum rücken.

Konkret?

Seit Jahren schläft der Massnahmenplan Kormoran und auch eine parlamentarisch geforderte Vollzugshilfe beim Bund. Es wäre ein Papier mit klaren Kriterien. Es muss ein Konfliktausschuss einberufen werden, wenn eines der folgenden Kriterien eintrifft: Zu viele Kormoran-Brutkolonien, zu hohe Anzahl Brutpaare in der Schweiz oder ein zu hohes Ausmass von Netzschäden durch Kormorane in der Berufsfischerei. Alle Kriterien sind seit Jahren erfüllt und wir verlangen, dass endlich gehandelt wird.

Der SFV hat auch politische Möglichkeiten. Aufgrund des gefällten Gerichtsentscheids dürfen wir hinterfragen, wieso Reservate für Wasser- und Zugvögel direkt neben bewohnten Gebieten eingerichtet werden, wo viel Freizeitaktivitäten und Schiffsverkehr den geforderten Schutz verhindern. Wir fragen auch, darf es sein, dass einseitig Wasservögel geschützt werden, sodass sie ungestört den bedrohten Bestand der Äsche vollständig vernichten können?

Was sind ihre nächsten Schritte?

Der SFV setzt sein «Kompetenzteam Kormoran» wieder ein. Fachleute aus der Schweiz und Deutschland, Fischer, Rechtsvertreter und Vertreter der Geschäftsleitung SFV werden schnell entscheiden, auf welchem Weg wir weitergehen werden. An der Delegiertenversammlung im August wird darüber informiert.

Interview: Kurt Bischof

Äschen-Skandal: Die Tragödie

Gut zu wissen: Die drei Akte in der Kormoran-Tragödie

Ab Mitte der 1980er-Jahre kamen zunehmend Kormorane vom See auf den Rhein, zuerst in kleinen Trüppchen, bald in Schwärmen. Den Linthkanal haben sie innert eines Winters praktisch leergefressen. Damit begann die Tragödie in drei Akten.

Erster Akt: Reservat

1991 reiste der eidgenössische Jagdinspektor Hans-Jörg Blankenhorn nach Stein am Rhein und informierte die Bevölkerung, dass seit zwei Wochen der Rhein Bestandteil eines Zugvogelreservats sei. Das habe für die Bevölkerung keine Auswirkungen: Fischen, Bootfahren, Schwimmen und Spazieren würden nicht eingeschränkt. Allerdings hatte wenige Tage zuvor bereits ein Vertreter der Schweizerischen Vogelwarte, Werner Suter, einen Fischer wegen Knallens mit einer Rebbergpistole verzeigt – das sei in einem Reservat verboten!

«Die Kormorane dezimierten den bisher stärksten Äschenbestand Mitteleuropas bis auf kümmerliche Reste.»

Zweiter Akt: Angriffe

Im Februar 1997 geschah dann doch, was lange Jahre nur befürchtet worden war: Die Kormorane dezimierten den bisher stärksten Äschenbestand Mitteleuropas bis auf kümmerliche Reste –

gut dokumentiert, weil zufälligerweise damals eine Studie zur Bestandesschätzung durchgeführt worden war. Im Auftrag der Jagdverwaltung Schaffhausen stellte daraufhin der Präsident des Fischereiverbands Schaffhausen, René Keller, die «Kommission zur Rettung der Rheinäsche» zusammen, die seither die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich (kam später dazu) berät. Mit strikten Schonbestimmungen und einer Neukonzeption der Kormoranabwehr konnte erreicht werden, dass sich der Äschenbestand innert fünf Jahren erholte.

Dritter Akt: Klimawandel

Der Hitzesommer 2003 hat zu einem grossen Äschensterben geführt. Der Bestand war fast gänzlich zusammengebrochen, minus 97 Prozent. Dank Fangverbot und konsequenter Kormoranabwehr konnte sich der Äschenbestand innerhalb von drei Jahren wieder erholen, auch wenn er niemals mehr die Stärke vor 2003 erreicht hat. Parallel wurde ein Massnahmenkonzept zum Schutz sensibler Fischarten in Hitzesommern erarbeitet.

Dieses wurde im Hitzesommer 2018 erstmals einem Härte-test unterzogen mit Wassertemperaturen bis 28 °C. Die mehrheitlich künstlich geschaffenen

Kaltwasserzonen wurden zur Überbrückung der Hitzeperiode von einer grossen Anzahl an Äschen aufgesucht. Dank dieser Massnahmen konnte die Anzahl überlebender Äschen gegenüber 2003 wahrscheinlich erhöht werden. Der Gefährdungsstatus wurde nach dem Hitzesommer von «gefährdet» auf «stark gefährdet» angepasst.

Der Wiederaufbau des Äschenbestands von nationaler Bedeutung ist von vielen Faktoren abhängig, wobei Kormoran und Klimawandel die bedeutendsten sind.

«Der Gefährdungsstatus wurde nach dem Hitzesommer 2018 von «gefährdet» auf «stark gefährdet» angepasst.»

Finale: Gutes Management nötig

Beim Klimawandel – mit Ausnahme der eingeleiteten Massnahmen zur Aufwertung (Beschattung) der Seitengewässer und Optimierung der Kaltwasserzonen – ist die Einflussnahme begrenzt. Die Gefährdung durch den Kormoran kann jedoch durch ein geeignetes Management drastisch reduziert werden. Aufgrund stark steigender Kormoranbruten auf deutscher Bodenseeseite, nimmt der Frassdruck ganzjährig stetig zu.

Jakob Walter/Samuel Gründler



In Schwärmen ziehen die Kormorane über das Wasser und fressen den Rhein leer.

Foto: Mirko Müller

Fischerei-Vorstösse im Parlament

Entgegen der ursprünglichen Sessionsplanung wurden diverse Vorstösse zu fischereilichen Themen im Nationalrat und im Ständerat aus Zeitgründen in der Sommersession nicht behandelt. Dazu zählt insbesondere die aus Sicht der Fische und der Angler wichtigen Standesinitiative des Kantons Wallis für eine Lockerung beim Gewässerschutz. Im Ständerat wurde der Vorstoss in der Wintersession 2019 klar versenkt. Der Nationalrat wird das Traktandum wohl in der Herbstsession behandeln. Neu hat SFV-Zentralpräsident Roberto Zanetti (SP, Solothurn) im Ständerat eine Motion für einen wirksamen Trinkwasser-

schutz eingereicht. Im Visier hat er Pestizide wie Chlorothalonil, die vor allem im Mittelland über Regenwasser durch den Boden in das Quellwasser und somit in das Trinkwasser gelangen. Deshalb will Zanetti die Kantone verpflichten, dass sie die Zuströmbereiche für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen bestimmen. Die Kantone sind zur periodischen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche und der darin festgelegten Massnahmen zum Schutz der Wasserqualität zu verpflichten. *Bi.*

Nachruf † Bernhard Müller

Bergbauernsohn, Lehrer, Entwicklungshelfer, eidgenössischer Fischereiinspektor, Regierungsrat, Nationalrat sowie Zentralpräsident und Ehrenmitglied des Schweizerischen Fischerei-Verbands.

Am 26. Mai 2020 ist Bernhard Müller 89-jährig gestorben.

Geboren ist Bernhard Müller am 16. April 1931 als Sohn eines Bergbauern in Scharnachtal. Nach den Schulen im Kandertal absolvierte er die Ausbildung zum Primarlehrer. Danach studierte er in Bern und Basel Volkswirtschaftslehre und Verhaltensbiologie und erwarb den Dokortitel.

Nach seinem Studienabschluss war er von 1962 bis 1966 als Entwicklungshelfer in Nepal tätig. Dieser Aufenthalt und seine Freundschaft zum 14. Dalai Lama, dem geistlichen Oberhaupt der Tibeter, sollten ihn prägen. Bis wenige Monate vor seinem Tod reiste er fast jährlich an den Fuss des Himalaya, wo er verschiedene Projekte begleitet und für die Unabhängigkeit Tibets gekämpft hat.

In die Schweiz zurückgekehrt wurde er Abteilungsleiter und eidgenössischer Fischereiinspektor beim damaligen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und vertrat die Schweiz bei der OECD in Paris sowie bei der FAO in Rom. Daneben wirkte er als Dozent für Umweltschutz an der EPUL in Lausanne.

Auf Vorschlag der SVP wählten ihn die Bernerinnen und Berner 1974 als Quereinsteiger in den Regierungsrat, wo er

bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1990 der Volkswirtschaftsdirektion vorstand. 1979 bis 1987 gehörte er zudem dem Nationalrat an.

Anlässlich der Delegiertenversammlung 1977 wurde Bernhard Müller zum Zentralpräsidenten des SFV gewählt. In seine Amtszeit fielen unter anderem der Widerstand gegen die Kraftwerkellanz und gegen geplante Laufkraftwerke zwischen Ems und Fläsch, der Kampf für phosphatfreie Waschmittel sowie die Lancierung der «Volksinitiative zur Rettung unserer Gewässer». Verbandsintern wichtige Meilensteine in der «Ära Müller» waren die Schaffung der ersten Jungfischerbroschüre und die Übernahme des Patronats des Schweizer Sportfischer Brevets.

An der Jubiläums-Delegiertenversammlung 1983 zum 100-jährigen Bestehen des SFV trat Bernhard Müller als Zentralpräsident zurück und wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Der SFV entbietet der Trauerfamilie sein aufrichtiges Beileid und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Roland Seiler

SFV-Termine

29. August 2020
Delegiertenversammlung
Olten

24. Oktober 2020
Workshop
«Mitgliederbestand»
Burgdorf

10. April 2021
Präsidentenkonferenz
Ort offen

12./13. Juni 2021
Delegiertenversammlung
Tessin

Impressum

Schweizerischer Fischerei-Verband
Redaktion/Produktion: Kurt Bischof
Postfach 141, 6281 Hochdorf
kurt.bischof@bischofmeier.ch
Telefon 041 914 70 10

 www.sfv-fsp.ch